

Abteilung Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Sachbearbeiter Herr Reis	Aktenzeichen 1/Rei	
Beratung Stadtrat	Datum 22.10.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Aktiver Klimaschutz in Penzberg: Antrag auf Umsetzung			
Anlagen: Antrag Bündnis 90 Die Grünen Klimaschutz			

1. Vortrag:

Der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.09.2019 die nachfolgenden Maßnahmen als klares Signal und Beitrag zum aktiven Klimaschutz in Penzberg.

Der Antragsteller begründet dies mit dem unzureichenden Erfolg der internationalen, nationalen und regionalen Bemühungen, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die gesamte Natur in allen Regionen der Erde. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren mit über 140 Mio. Klima-Flüchtlingen zu rechnen ist. Versäumter Klimaschutz wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus – auf Gesellschaft, Wirtschaft, Handel, Umwelt und Frieden.

a) Wiederbesetzung der Stelle des Klimaschutzbeauftragten als Vollzeitstelle:

Der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten hat am 14.02.2019 beschlossen, den für grünordnerische Belange Beschäftigten Herrn Andreas Wowra künftig 0,5 Stelleneinheiten des Klimaschutzbeauftragten zu übertragen. Für die verbleibenden Aufgaben der Klimaschutzstelle sollte die Energiewende Oberland gewonnen und ein Teil auf den Tätigkeitsbereich des künftigen Facility-Managers übertragen werden. Insgesamt sollte der Zeitumfang der künftig mit Klimaschutz beauftragten Stellen, dem bisherigen dauerhaft entsprechen.

Ferner schlägt die Verwaltung vor zukünftig den Klimabeirat, ehemals Energieteam Penzberg wieder aufleben zu lassen. Das Gremium besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, u. a. Klimaschutzbeauftragter und Facility Manager, politischen Vertretern der einzelnen Fraktionen, z. B. Energierreferenten, dem Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“, der Energiewende Oberland und externen Vertreter z. B. dem Energiepreisträger, einem Mitglied der Fridays for Future – Bewegung, dem Seniorenbeirat etc.

Aufgabe ist die regelmäßige Erarbeitung von konkreten Vorschlägen von Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, wie z. B. Sanierungsmaßnahmen, die Auswahl von Projekten des integrierten Klimaschutzkonzeptes mögliche Formen der Bürgerbeteiligung.

Damit der Realisierung der Vorschläge, durch ihre Genehmigung und die Freimachung der finanziellen Mittel der notwendige politische Nachdruck verliehen wird, ist die Gründung eines Umweltausschusses als vorberatender und beschließender Ausschuss des Stadtrats der Stadt Penzberg denkbar. Die Entscheidung über die Bildung eines solchen Ausschusses fällt jedoch in die originäre Zuständigkeit des Stadtrats.

Die Aufgabenverteilung stellt sich demnach wie folgt dar:

Aufgabe	Zuständig / Beteiligte
----------------	-------------------------------

Weiterer Aufbau und Fortführung der CO2 Bilanz	Facility Manager
Energiemanagement für kommunale Liegenschaften mit standardisiertem Energiebericht	Facility Manager
Koordinierung der Arbeitskreises kommunales Energiemanagement	Klimaschutzbeauftragter, Facility Manager, EWO,
Öffentlichkeitsarbeit	Klimaschutzbeauftragter, SG Öffentlichkeitsarbeit, EWO, Klimabeirat
Umsetzung ausgewählter Projekte von Organisation und Koordination von Bürgerbeteiligung	Klimaschutzbeauftragter mit Klimabeirat
Information und Netzwerkarbeit	Klimaschutzbeauftragter mit EWO

Neben der Energiewende Oberland, den beiden Mitarbeitern und einem möglichen Klimabeirat ist das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ zusätzlich, insbesondere

- mit der Betreuung der kommunalen PV-Dachanlagen,
- dem Ausbau der Fernwärme,
- dem Betrieb der E-Tankstellen
- und gegebenenfalls, je nach Beschluss des Stadtrats, mit der Umsetzung eines privaten Mieterstrommodells auf städt. Wohngebäuden betraut.

Resümee:

Das Thema „Klimaschutz“ ist ausgesprochen vielschichtig. Verschiedenste Bereiche werden davon tangiert, folgerichtig sind hierdurch auch eine Vielzahl von Stellen damit befasst. Der Klimaschutz wird deshalb von der Stadt Penzberg „umgerechnet“ mit weit mehr als einer Stelleneinheit behandelt.

b) Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Penzberg:

- Statusbericht bis Juni 2020
- Aktualisierung und Fortschreibung bis Juni 2021
- Umsetzung bis 2026 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030

Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:

Eine Übersicht der durchgeführten Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes kann 2020 vorgelegt werden. Weitere Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt.

Mit dem Statusbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Energiewende Oberland eine Stellungnahme zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Penzberg bis 2026 mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 abgeben. Diese wird auch eine Aussage über eine mögliche Verstärkung des Ressourceneinsatzes beinhalten, um die vorgegebenen Ziele bis zu den Jahren 2026, bzw. 2030 zu erreichen.

c) Umsetzung der geplanten Energiezentralen mit ausschließlich erneuerbaren Energiequellen bis 2026:

Stellungnahme des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“:

Bei der Umsetzung der künftigen, geplanten Energiezentralen, ist die vorrangige Verwendung von erneuerbaren Energiequellen durchaus vorstellbar. Um jedoch Versorgungsspitzen einerseits und Produktionsschwankungen bei erneuerbaren Energien andererseits in Einklang zu bringen und um eine generelle Versorgungssicherheit zu leisten, ist eine zusätzliche, redundante Versorgungslösung vorzuhalten, die im Bedarfsfalle auch auf fossile Energieträger zurückgreift.

d) Verstärkter Schutz von Mooren und Wäldern als CO₂- Speicher:

Stellungnahme des SG Umwelt- und Klimaschutz, Hr. Wowra:

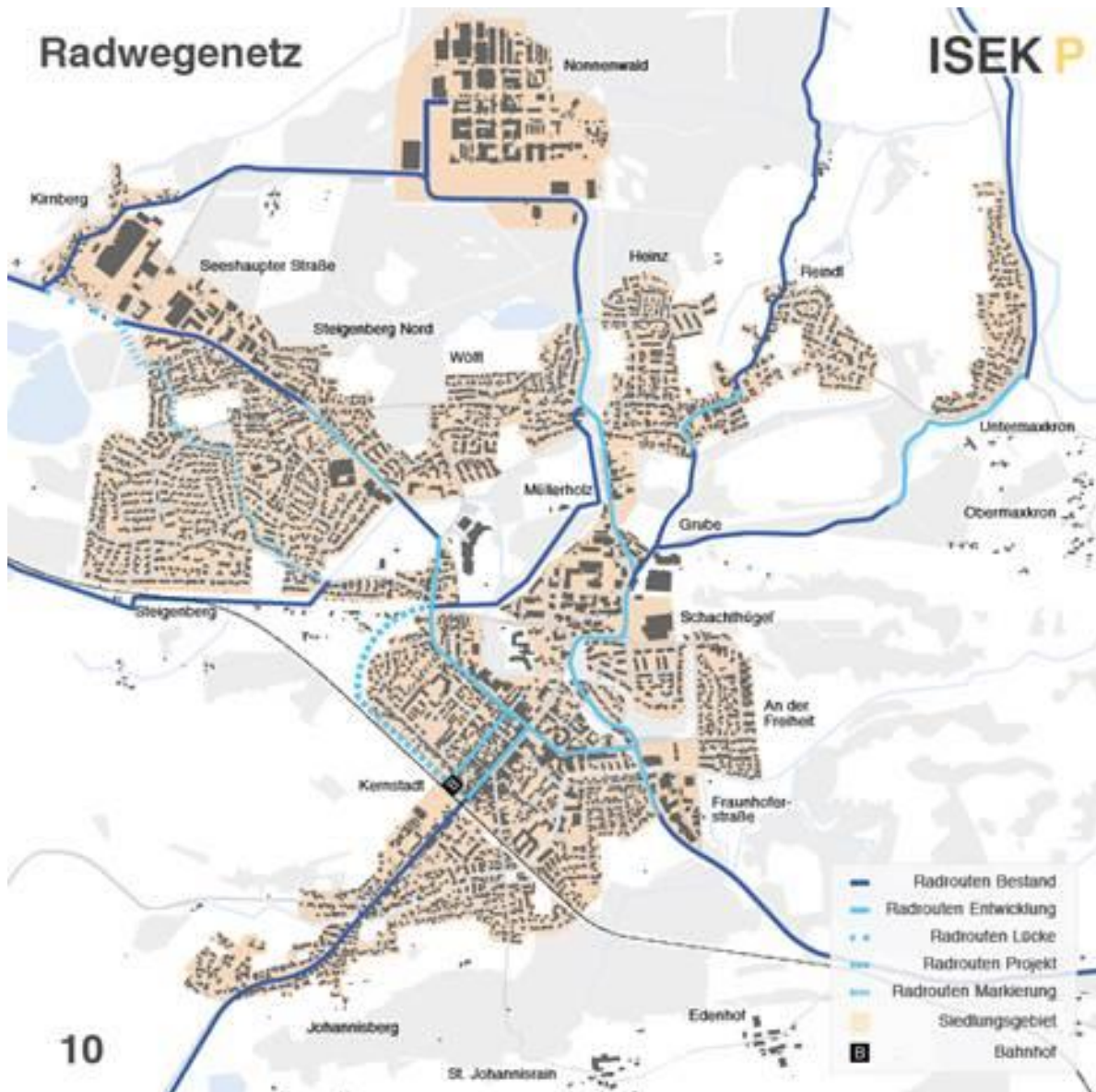
Moore sind bereits gesetzlich geschützt. Teile der Penzberger Moore werden bereits, soweit möglich, sukzessiv renaturiert
Städtische Waldflächen werden bereits sukzessiv in naturnahe Mischwaldbestände umgewandelt.

e) Förderung klimafreundlicher Mobilität durch Ausbau des Radwegenetzes (s. a. Antrag vom 28.07.2015), Bewerbung weiterer Jobtickets für den Stadtbus, Einrichtung weiterer E-Tankstellen, Einrichtung von Mitfahrbänken und Förderung des Carsharings:

Stellungnahme des Stadtbauamtes, Hr. Klement:

Radwegenetz:

Der Ausbau des Radwegenetzes wird in der ISEK Karte Nr. 10 thematisiert.



Hier wird der Begriff Radrouten, anstelle des Wortlauts Radwege verwendet, da die Förderung des Radverkehrs nicht ausschließlich durch den Neubau von Radwegen erfolgen muss.

Realisierte Projekte:

Radwegeverbindung nach Reindl im Jahr 2015

Geh- und Radweg nach Beuerberg mit Fertigstellung im Jahr 2014

Radroute durch Steigenberg im Jahr 2017

Geplante Projekte:

Neugestaltung der Philippstraße

Bahnbogen gem. ISEK

- Zur Umsetzung dieser aktiven Förderung sind (kapazitätsbedingt) Radwegeprojekte gegenüber Straßenprojekten zu priorisieren.
Beispiel statt Kreiselsneubau – Radwegebau
- Zur Umsetzung dieser aktiven Förderung sind (kapazitätsbedingt) Radwegesanierungen gegenüber Straßensanierungen zu priorisieren.

Stellungnahme des Ordnungsamtes, Hr. Holzmann:

Stadtbus:

Die Stadt hat seit Jahrzehnten einen Stadtbusverkehr, der kontinuierlich überprüft und den örtlichen Gegebenheiten angepasst wird. Seit Jahren gibt es mit Ausnahme der Stadtbuslinien „Im Dittenried – An der Freiheit – Reindl – Maxkron“ einen Halbstundentakt zum Bahnhof sowie zur Innenstadt. Erst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 hat sich der Stadtrat für ein gegenläufiges Ringliniensystem für die Stadtbuslinien 1 und 3 ausgesprochen.

Die Vorteile, welche durch die gegenläufigen Ringlinien gegeben sind:

- Direktere Anbindung zur Firma Roche Diagnostics GmbH
- Ohne Umsteigen alle 15 Minuten in weite Teile des Stadtgebietes gelangen
- Neue Verknüpfungen

Der probeweise eingeführte Einkaufsbus wurde kaum in Anspruch genommen, so dass dieses Angebot Mitte vergangenen Jahres wiedereingestellt wurde.

Seit 01.01.2019 dürfen alle Penzberger Schulkinder, welche Schulen in Penzberg besuchen kostenlos die Stadt- und Schulbusse benutzen. Diese Regelung gilt bis zum Juli 2020.

Mit Ausnahme der Bürgermeister-Rummer-Straße sowie der südlich gelegenen Wohnsiedlung sowie des Wohnquartieres südlich der Bahnunterführung Ludwig-März-Straße ist nach Ansicht der Verwaltung, eine gute Stadtbuserschließung für die Penzberger Bürgerschaft vorhanden.

In welcher Form diesen Bewohnern ebenfalls ein ansprechendes Stadtbusangebot (nahegelegene Haltestellen) angeboten werden kann, müsste konzeptionell untersucht werden.

CarSharing:

CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Die Dienstleistung CarSharing steht im Rahmen der Halterhaftung allen offen, sofern die - diskriminierungsfrei und transparent gestalteten - Voraussetzungen für die Teilnahme erbracht sind. Die Nutzung erfolgt über eine rahmenvertragliche Regelung, einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.

CarSharing-Fahrzeuge werden entsprechend der Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer dezentral, nah an Wohn- und Arbeitsorten sowie ÖPNV-nah zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeuge können jederzeit gebucht und von den Kundinnen und Kunden eigenständig (ohne Zutun durch Personal des Anbieters) abgeholt und zurückgegeben werden. Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe ist rund um die Uhr möglich.

Im Landkreis-Weilheim Schongau gibt es den CarSharing Pfaffenwinkel („teilAuto“) und ist ein Projekt des Vereins ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V.

Aktuell zählt CarSharing Pfaffenwinkel mehr als 300 Nutzer und 22 Fahrzeuge in immerhin acht Gemeinden im Oberland. Fahrzeuge stehen in Weilheim, Penzberg, Peißenberg, Peiting, Schongau, Bernried, Murnau und Benediktbeuern.

In Penzberg unterhält der Verein ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V. zwei Standorte für CarSharing-Fahrzeuge. Diese befinden sich am Bahnhofsparkplatz und am Friedhofsparkplatz, Seeshaupter Straße.

Einrichtung von Mitfahrbänken:

Eine Mitfahrbank oder Mitfahrerbank ist eine im öffentlichen Raum aufgestellte [Sitzbank](#) mit

einem besonderen Zweck: Durch das Platznehmen auf dieser Bank signalisieren die Wartenden, dass sie auf eine spontane, kostenlose [Mitfahrgelegenheit](#) im [PKW](#) zu einem bestimmten Ziel hoffen.

In Gegenden oder Zeiträumen mit längeren [Taktzeiten](#) im [öffentlichen Personennahverkehr](#) soll auf diese Weise die Mobilität von Menschen ohne Auto (Jugendliche, Ältere usw.) verbessert werden. Auch die bessere Vernetzung von Ortsteilen untereinander und mit dem Hauptort ist ein Beweggrund für Gemeinden, dieses Konzept zu verfolgen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts, soll mit den Mitfahrerbänken auch ein Beitrag zum [Umweltschutz](#) geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind.

Mittlerweile haben einige nahegelegenen Gemeinden (z.B. Iffeldorf, Andorf, Wolfratshausen) bereits Mitfahrbanke aufgestellt, bzw. stehen diesem System aufgeschlossen gegenüber (Schongau, Benediktbeuern).

Jobticket:

Bis dato werden Jobtickets lediglich von der Fa. Roche Diagnostics GmbH angeboten. Mit einer weiteren Firma ist die Verwaltung in Kontakt. Für die Mitarbeiter/innen bei der Stadt soll das Jobticket zum 01.01.2020 eingeführt werden.

Die neue Wirtschaftsförderin der Stadt, Frau van Ejk, wird sich des Themas annehmen und diesbezüglich in nächster Zeit mit den Penzberger Firmen in Kontakt treten.

E-Tankstellen:

Derzeit gibt es in Penzberg sechs, zum Teil uneingeschränkt nutzbare Ladesäulen. Die Energiewende sieht das Aufladen der E-Autos vor allem im nichtöffentlichen Raum (zu Hause oder Arbeitgeber). Eine Unterdeckung liegt aktuell somit nicht vor. Dennoch soll das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ neue Förderprogramme der Bundesregierung zum Ausbau der Versorgungsdichte überprüfen und in Anspruch nehmen. Bei zu erwartender Unterdeckung, oder mangelnder Rentabilität ist im Vorfeld zur Realisierung der Durchführung mit der Stadt Penzberg die Finanzierung zu klären.

- f) Die Stadt Penzberg fordert die Bundesregierung zur Einführung eines Klimaschutzkonzepts auf, das an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet ist, so wie dies bereits durch mehr als 50 anderen Kommunen im Bundesgebiet erfolgt ist:

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist das Ergebnis der 21. UN-Klimakonferenz, die im Dezember 2015 in Le Bourget stattfand, einer kleinen Stadt in der Nähe von Paris. 195 Länder haben sich auf die Vereinbarung geeinigt, mit der die Erderwärmung gebremst werden soll. Das Pariser Abkommen löst das Kyoto-Protokoll ab. In diesem hatten sich nur wenige Industriestaaten dazu verpflichtet, ihre Emissionen zu senken, um so die Folgen des Treibhauseffekts einzudämmen. Große Nationen wie die USA oder Kanada hatten diesen Vertrag nicht ratifiziert und er war völkerrechtlich auch nicht bindend. In Paris haben sich nun erstmals alle Staaten auf ein Klimaabkommen geeinigt – bis auf Syrien, das sich aber knapp zwei Jahre später doch angeschlossen hat. Einzig die USA kündigten Mitte 2017 ihren Austritt an.

Das Hauptziel des Pariser Abkommens ist, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zu den vorindustriellen Werten zu reduzieren. Genauer gesagt werden maximal 1,5 Grad im globalen Mittel angestrebt. Dieser Mittelwert liegt derzeit bereits bei 0,8 Grad Celsius und wird trotz aller Gegenmaßnahmen weiter steigen. Die Sünden der Vergangenheit sind nämlich noch nicht voll durchgeschlagen, was vor allem an der Langlebigkeit des CO₂s liegt, das sich bereits in der Atmosphäre befindet.

Das Pariser Abkommen sieht vor, um das 2-Grad-Ziel überhaupt noch erreichen zu können, dass der Netto-Ausstoß von Treibhausgasen spätestens im Jahr 2050 bei null liegt, d. h., jedes Land darf dann nur noch so viel CO₂ in die Luft blasen, wie es selbst

kompensieren dem Klimaschutz werden. kann, beispielsweise durch das Pflanzen neuer Waldflächen. Neben würde so auch ein Beitrag gegen die Luftverschmutzung geleistet werden.

Zahlreiche Umweltschützer sind der Ansicht, dass das Pariser Abkommen bereits zu spät kommt und die beschlossenen Maßnahmen nicht weit genug gehen. Die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas müsste in wenigen Jahren komplett beendet werden, um die Folgen der globalen Erwärmung noch im Zaum halten zu können. Kritiker bemängeln ferner, dass einzelne Länder ihre Klimaziele weiterhin selbst festlegen können und keine Strafen drohen, falls diese doch nicht eingehalten werden. Die jeweiligen Selbstverpflichtungen werden von der Staatengemeinschaft erst im Jahr 2023 überprüft.

Auch die Friday for Future Bewegung fordert eine Reduzierung auf Nettonull deshalb bereits zum Jahre 2035.

Von einer Aufforderung des Stadtrats an die Bundesregierung in Anlehnung an das Pariser Abkommen, sollte deshalb wegen der unzureichenden Zielsetzung Abstand genommen werden.

Die Stadt Penzberg liegt hingegen mit dem Beitritt zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland auf einem guten Weg, das anvisierte Jahr 2035 zur Erreichung der „Klimaneutralität“ zu erreichen.

Auch hierzu wird Herr Drexelmeier von der Energiewende Oberland noch ergänzende Ausführungen vornehmen.

- g) Die Stadt Penzberg wird ab sofort die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigen und – wenn möglich – immer jene Entscheidung priorisieren welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen:

Die Verwaltung sieht insbesondere bei Sanierungs- und Neubauvorhaben sowie im Bereich des Beschaffungswesens die größten Ansatzpunkte die Belange des Klima-, Natur- und Umweltschutzes umfassend zu berücksichtigen.

Im Beschaffungswesen besteht bereits bei der **Auswahl des Auftragsgegenstandes** die Möglichkeit, von vornherein eine umweltfreundliche Alternative zu wählen. In die **Leistungsbeschreibung** können Umweltauflagen als technische Spezifikationen einfließen.

Im Rahmen der **Eignungsprüfung** kann ferner verlangt werden, dass das Unternehmen bestimmte Normen für das Umweltmanagement erfüllt – soweit diese für die Ausführung des Auftrags relevant sind.

Ferner können darüber hinaus Umweltkriterien als **Zuschlagskriterien** in die Angebotsbewertung einbezogen werden. Es ist auch zulässig, Umweltkriterien in die zusätzlichen **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags** einfließen zu lassen. Diese beziehen sich vor allem darauf, dass Vorgaben bezüglich der Art und Weise der Auslieferung der Waren gemacht werden können.

Allerdings liegt es letztendlich beim Stadtrat, die Nutzung dieser Möglichkeiten dann auch zu vollziehen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a):

- Der Stadtrat beschließt die vorhandene Besetzung der Vollzeitstelle des Klimaschutzbeauftragten zu bestätigen. Der Aufgabenverteilung hierbei zwischen der

Energiewende Oberland und den Mitarbeitern des Sachgebietes Umwelt- und Klimaschutz wird zugestimmt.

- Der Stadtrat beschließt einen Klimabeirat zu gründen, der neben den Vertretern der EWO und der Verwaltung auch politische Vertreter und Dritte (Fridays for Future, Seniorenbeirat etc.) mit einbezieht.

zu b):

Der Stadtrat beschließt sich zu dem Energie- und Klimaschutzkonzept zu bekennen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorlage eines Statusberichts bis Juni 2020 sowie die Aktualisierung der Fortschreibung bis Juni 2021.

Ferner soll das Energie- und Klimaschutzkonzept bis zum Jahr 2026, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, umgesetzt sein.

zu c):

Der Stadtrat beschließt, sich für den Betrieb der geplanten Energiezentralen mit vorrangig erneuerbaren Energien einzusetzen und spricht sich dafür aus, dass das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ die Umsetzung bei der Errichtung von neuen Energiezentralen dies soweit als möglich berücksichtigt.

zu d):

Der Stadtrat beschließt die Renaturierung von Penzberger Mooren und dem Stadtwald sukzessive weiter voranzutreiben. Der Klimaschutz- und Grünordnungsbeauftragte wird beauftragt einen Sachstandsbericht vorzubereiten und dem zuständigen Gremium vorzulegen, aus dem weitere Renaturierungsflächen mit den hierzu erforderlichen Maßnahmen vorgestellt werden.

zu e):

Radwegenetz:

Der Stadtrat beschließt die geplanten Projekte zum Ausbau des Radwegenetzes im Zuge der Neugestaltung der Philippstraße und durch den fahrradgerechten Ausbau des Bahnbogens gem. dem ISEK sobald als möglich zu realisieren.

Stadtbus:

Der Stadtrat beschließt, für die Bürgermeister-Rummer-Straße, der südlich gelegenen Wohnsiedlung sowie des Wohnquartieres südlich der Bahnunterführung Ludwig-März-Straße, die Verwaltung mit einer konzeptionellen Untersuchung für eine Anbindung an das Stadtbusnetz zu beauftragen.

CarSharing:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit dem ÖkoMobil Pfaffenwinkel e. V. in Kontakt zu treten, um die Ausweitung des Fahrzeugangebots für Penzberg zu prüfen. Ferner sollen die in Penzberg bereitgestellten Fahrzeuge durch E-Autos ersetzt werden.

Mitfahrbänke:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung von Standorten für die Bereitstellung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet zu beauftragen. Für eine optimale Vernetzung, hat eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden zu erfolgen.

Jobtickets:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Angebots von Jobtickets. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Angebot bei den Penzberger Firmen Akquise zu betreiben.

E-Tankstellen:

Der Stadtrat beschließt das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Penzberg“ zu beauftragen, neue Förderprogramme der Bundesregierung zum Ausbau der Versorgungsdichte von E-Tankstellen zu überprüfen und bei Eignung in Anspruch nehmen. Bei zu erwartender Unterdeckung, oder mangelnder Rentabilität ist im Vorfeld zur Realisierung der Durchführung mit der Stadt Penzberg die Finanzierung zu klären.

Weitere Vorgehensweise:

Der Stadtrat beschließt die Ergebnisse zu den unter Buchst. e) beschlossenen Prüfaufträgen dem Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten zur weiteren Beratung und Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen.

zu f):

Der Stadtrat beschließt, von einer Aufforderung an die Bundesregierung zur Einführung eines Klimaschutzkonzepts, das an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet ist, Abstand zu nehmen.

zu g):

Der Stadtrat beschließt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und – wenn möglich – immer jene Entscheidung zu priorisieren, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Umsetzung eines aktiven Klimaschutzes in Penzberg gilt damit als geschäftsordnungsgemäß behandelt.